



Informationen des Kultusministeriums zur sog. „Notbremse“

Liebe Eltern!

auf unserer Homepage finden Sie den vollständigen [Brief des Kultusministeriums](#) zu den Auswirkungen der sogenannten „Notbremse“ des Bundes auf die Schulen.

Die für die Grundschule bedeutsamen Inhalte haben wir kurz zusammengefasst:

1. Die bundesweit verbindliche „Notbremse“ gilt ab einer 7-Tage-Inzidenz von 100.
2. Überschreitet die 7-Tage-Inzidenz in drei aufeinanderfolgenden Tagen einen bestimmten Wert, dann gelten ab dem übernächsten Tag die entsprechenden Maßnahmen.

Im Kreis Offenbach würde sich für die Schulen also demnach aktuell etwas ändern, wenn der Inzidenzwert an drei aufeinanderfolgenden Tagen 165 überschreitet (siehe Tabelle unten).

Wir werden Sie natürlich über jede Veränderung rechtzeitig informieren.

Herzliche Grüße!

Ihr Schulleitungsteam
K. Vatter, M. Leonhardt

Auswirkungen der sog. „Notbremse“ (Quelle: Schreiben des KM vom 23.04.2021 → https://ludwig-erk.langen.schule.hessen.de/schulschliessung_-_corona/2021-04-23_schulschreibenkm.pdf)

		Jahrgänge		
		Grundschule und Kl. 5 und 6	Ab Klasse 7	Abschlussjahrgänge
Inzidenz	Bis 100	Wechselunterricht mit Notbetreuung	Bis 5.5. Distanzunterricht Wechselunterricht	Präsenzunterricht
	100 bis 165	Wechselunterricht mit Notbetreuung	Bis 5.5. Distanzunterricht Wechselunterricht	Ab spätestens 3.5. Wechselunterricht
	Über 165	Distanzunterricht mit Notbetreuung	Distanzunterricht	Ab spätestens 3.5. Wechselunterricht